

Erhöhung des Angebotspreises des öffentlichen Kaufangebots der Alpine Select AG, Zug

für alle sich im Publikum befindenden Inhaberaktien der EIC Electricity SA, Genf

Die Alpine Select AG, Zug, («Alpine Select») hat am 8. August 2003 ein öffentliches Kaufangebot (das «Kaufangebot») für alle sich im Publikum befindenden Inhaberaktien der EIC Electricity SA, Genf, («EIC Electricity») durch Publikation des Angebotsprospektes unterbreitet.

Mit Empfehlung vom 21. August 2003 hat die Übernahmekommission festgestellt, dass das öffentliche Kaufangebot der Alpine Select an die Aktionäre der EIC Electricity dem Bundesgesetz über die Börsen und dem Effektenhandel entspricht, sofern Alpine Select innert 5 Börsentagen einen Nachtrag zum Angebotsprospekt vom 8. August 2003 veröffentlicht. Dieser Nachtrag wurde am 28. August 2003 veröffentlicht.

Alpine Select gibt hiermit unter ausdrücklichem Hinweis auf ihren Angebotsprospekt vom 8. August 2003 und den Nachtrag vom 28. August 2003 in Übereinstimmung mit der Information an die elektronischen Medien vom 11. September 2003 eine Erhöhung des Angebotspreises wie folgt bekannt:

Angebotspreis neu

CHF 14.00 netto in bar je Inhaberaktie der EIC Electricity von je CHF 10 Nennwert.

Finanzierung

Die Finanzierung des Kaufangebots erfolgt auch weiterhin durch eigene Mittel der Alpine Select.

Annahmeerklärungen

Die bisher eingereichten Anmeldungen zur Annahme des Kaufangebots bleiben verbindlich. Für sämtliche bisher abgegebenen Annahmeerklärungen gelangt automatisch der neue Angebotspreis zur Anwendung.

Zusatz zum Bericht der Prüfstelle

In unserer Funktion als von der Eidgenössischen Bankenkommision anerkannter Effektenhändler haben wir die vorliegende Ankündigung der Erhöhung des Angebotspreises sowie der Verlängerung der Angebotsfrist der Alpine Select AG, Zug an die Besitzer der Inhaberaktien der EIC Electricity SA, Genf geprüft.

Für die Erstellung der Erhöhung des Angebots ist die Anbieterin verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Ankündigung der Erhöhung des Angebotspreises sowie der Verlängerung der Angebotsfrist zu prüfen und zu beurteilen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des schweizerischen Berufsstandes, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass die formelle Vollständigkeit gemäss Börsengesetz und Übernahmeverordnung festgestellt sowie wesentliche Fehlaussagen in der Ankündigung der Erhöhung des Angebotspreises sowie der Verlängerung der Angebotsfrist mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

In Ergänzung zu unseren Berichten vom 6. August 2003 sowie 27. August 2003, welche im Angebotsprospekt vom 8. August 2003 resp. im Nachtrag zum Angebotsprospekt vom 28. August 2003 wiedergegeben sind und integrierenden Bestandteil dieses Berichtes bilden, bestätigen wir was folgt: Gemäss unserer Beurteilung

- entspricht die vorliegende Ankündigung der Erhöhung des Angebotspreises sowie der Verlängerung der Angebotsfrist dem Börsengesetz und der Übernahmeverordnung (einschliesslich den Bestimmungen über den Mindestpreis);
- ist die Ankündigung der Erhöhung des Angebotspreises sowie der Verlängerung der Angebotsfrist vollständig und wahr;
- werden die Empfänger des Angebots gleich behandelt;
- ist die Finanzierung des Angebots sichergestellt und stehen die erforderlichen Mittel zur Verfügung.

Zug, den 12. September 2003

DTS Derivative Trading System AG

Verlängerung der Angebotsfrist

Gemäss Art. 15 der Verordnung der Übernahmekommission über öffentliche Kaufangebote wird die Angebotsfrist bis am **2. Oktober 2003, 17.00 Uhr**, verlängert.

Der indikative Zeitplan wird wie folgt angepasst:

2. Oktober 2003	Ende der Angebotsfrist *
8. Oktober 2003	Beginn der Nachfrist *
21. Oktober 2003	Ende der Nachfrist *
28. Oktober 2003	Auszahlung des Kaufpreises für die während der Angebotsfrist und der Nachfrist angemeldeten Titel *

* Alpine Select behält sich das Recht vor, die Angebotsfrist einmal oder mehrmals zu verlängern, wobei eine Verlängerung der Angebotsfrist über eine Gesamtdauer von 40 Börsentagen hinaus nur mit Zustimmung der Übernahmekommission erfolgen kann. Der Zeitplan wird diesfalls angepasst.

Die übrigen Modalitäten des Kaufangebots, insbesondere die Bedingungen, bleiben unverändert.

Verweis auf den Angebotsprospekt

Es wird ausdrücklich auf den Angebotsprospekt vom 8. August 2003 und den Nachtrag vom 28. August 2003 (zusammen der «Angebotsprospekt») verwiesen. Die Erhöhung des Angebotspreises und die Verlängerung der Angebotsfrist gelten als integrierende Bestandteile des Angebotsprospektes. Der Angebotsprospekt kann bei der Bank Julius Bär & Co. AG, Tel. ++41 58 888 80 90, Fax ++41 58 888 80 99, capitalmarkets@juliusbaer.com, kostenlos bezogen werden.

15. September 2003

Bank Julius Bär & Co. AG

Inhaberaktien EIC Electricity SA von CHF 10 Nennwert

Valorennummer: 716.295